

Zu Frage 1:

Auf Grundlage des Beschlusses des Ausschusses für Stadtentwicklung: Umwelt, Planung und Verkehr vom 16.07.2014 (BV/0221/2013) wurde am 07.08.2013 ein Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Aufstellung eines Durchgängigkeitskonzeptes bei der Bezirksregierung Köln vorgelegt. Vorher fand ein Ortstermin mit der zuständigen Mitarbeiterin der Bezirksregierung Köln statt. Da jedoch das Umweltministerium NRW die Bedingungen für die Gewährung von Fördermitteln geändert hat und reine Konzepte nicht mehr fördert muss der Antrag überarbeitet werden. Nach Aussage der Bezirksregierung muss der Antrag eine umsetzbare Maßnahmenplanung enthalten. Dies war im letzten Jahr bis zu dem von der Bezirksregierung vorgegebenen Termin (30.09.2013) nicht mehr umsetzbar.

Um in 2014 einen überarbeiteten Förderantrag vorlegen zu können, wurde vom Büro „Die Gewässer Experten!“ aus Lohmar ein neues Honorarangebot erarbeitet. Das Büros soll nach positivem Beschluss des Feuerwehr-, Bau- und Vergabeausschusses am 13.05.2014 (inzwischen erfolgt - siehe BV/0393/2014) zur Erbringung von Ingenieurleistungen gemäß HOAI, Leistungsphasen 1 – 4 (Grundlagenermittlung, Vorplanung, Entwurfsplanung, Genehmigungsplanung) sowie mit der Erstellung des Landschaftspflegerischen Begleitplans beauftragt werden.

Mit den aufgestellten Unterlagen sollen dann die erforderlichen wasser- und landschaftsrechtlichen Genehmigungen und die Fördermittel beantragt werden. Die weiteren Schritte, wie die Einbindung der Bevölkerung in diese Planung, wie es auch in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung: Umwelt, Planung und Verkehr am 16.07.2013 vorgestellt wurde, werden dann nach Bewilligung der Fördermittel erfolgen.

Zu Frage 2:

Kurzfristige Maßnahmen sind an den Pilger Weihern nicht geplant. bzw. derzeit aus Sicht der Verwaltung nicht nötig. Der Zustand der Teiche ist im Verhältnis zu den letzten Jahren im Grunde nach unverändert, was nicht heißen soll, dass alles in Ordnung ist. Aktuell ist der Wasserstand auch noch gut, da das Grundwasser im Wald hoch steht. Wenn der Sommer sehr trocken wird, droht natürlich wie in den letzten Jahren ein Umkippen. Dies soll mittelfristig durch die noch zu planenden Maßnahmen (siehe oben) vermieden werden. Mit ad hoc Maßnahmen könnten Tatsachen geschaffen werden, die später gefundene Lösungen verbauen oder gar an

anderen Stellen des Gewässersystems zu Schäden führen. Auch sind hier sämtliche Maßnahmen / Eingriffe mit den Aufsichtsbehörden (Naturschutz, Wasserbehörde) abzustimmen.

1. Zusatzfrage:

Kann schon abgeschätzt werden, wann diese Planung fertig ist?

Antwort der Verwaltung:

Wir werden die Planung zeitgerecht vorlegen, damit diese noch in der Antragsfrist für dieses Jahr bei der Bezirksregierung berücksichtigt werden kann. Höchstwahrscheinlich ist es wieder der gleiche Zeitraum, nämlich Vorlage bis zum 30.09.2014. Vorher noch zu beratende Themen werden den entsprechenden Gremien zeitgerecht vorgelegt, notfalls – sollte das entsprechende Gremium nicht in diesem Zeitraum tagen, dem Haupt- und Finanzausschuss und dem Rat.

2. Zusatzfrage:

Ist es möglich, zumindest die Ein- und Überläufe der Teiche zu säubern, da diese teilweise mit Treibholz zugesetzt sind?

Antwort der Verwaltung:

Ja. Das ist Aufgabe des Försters und wird entsprechend durchgeführt, wenn wieder zu viel Treibholz angeschwemmt wurde.